



STAATSKANZLEI DES KANTONS FREIBURG

Medienmitteilung

Eingetragene Partnerschaft: Entwurf dem Grossen Rat überwiesen

Das Bundesgesetz über die eingetragene Partnerschaft gleichgeschlechtlicher Paare, das die Ungleichstellung der gleichgeschlechtlichen Paare gegenüber den heterosexuellen Paaren beseitigt, tritt am 1. Januar 2007 in Kraft. Der Staatsrat hat nun die gesetzlichen Bestimmungen, die für die Umsetzung dieses Gesetzes im Kanton Freiburg nötig sind, verabschiedet.

Nach dem Bundesgesetz über die eingetragene Partnerschaft gleichgeschlechtlicher Paare können die gleichgeschlechtlichen Partnerinnen oder Partner ihre Partnerschaft zivilstandsamtlich eintragen lassen. Die eingetragenen Partnerinnen oder Partner haben eine ähnliche Stellung wie verheiratete Personen; davon ausgenommen sind die Adoption und die Fortpflanzungsmedizin.

Auch die Kantonsverfassung gewährleistet das Recht der gleichgeschlechtlichen Paare, ihre Partnerschaft eintragen lassen.

Zur Umsetzung der neuen Bundesgesetzgebung und der Kantonsverfassung muss die kantonale Gesetzgebung angepasst werden. Der Staatsrat hat daher einen Gesetzesentwurf zur Einführung der eingetragenen Partnerschaft in die kantonale Gesetzgebung verabschiedet. Diesem Entwurf liegt der Wille zugrunde, die Gleichbehandlung der gleichgeschlechtlichen und der heterosexuellen Paare zu sicherzustellen. Künftig müssen die eingetragenen Partnerinnen und Partner in den Genuss derselben Rechte kommen und denselben Pflichten nachkommen wie verheiratete Personen. Dieser Grundsatz gilt nicht nur für die Bereiche, für die der Bund zuständig ist (z. B. im Zusammenhang mit dem Ausländerrecht, dem Sozialversicherungsrecht oder dem Erbrecht), sondern auch in den kantonal geregelten Bereichen. Zu diesem Zweck passt der Entwurf des Staatsrats insbesondere die Regeln über die Erbschafts- und Schenkungssteuer sowie die Bestimmungen über die Unvereinbarkeits-, Ausstands- und Zeugnisverweigerungsgründe an.

Der Gesetzesentwurf muss gleichzeitig mit dem Bundesgesetz, also am 1. Januar 2007, in Kraft treten.

Freiburg, den 29 Mai 2006

Zusätzliche Auskünfte

Josette Moullet Auberson, Juristische Beraterin, 026 305 14 40